Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/621

20. 06. 77

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1977

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
– Drucksachen 8/100 Anlage, 8/270, 8/502, 8/558 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Kapitel 12 11 – Bundesanstalt für Straßenwesen in Köln –

Für den Erhalt und Ausbau des Nürburgringes im Jahre 1978 Titel 891 02 – Investitionszuschuß zur Instandsetzung und Verbesserung des Nürburgringes – darf eine Verpflichtung in Höhe von 15 000 000 DM
— fällig im Haushaltsjahr 1978 in Höhe von 15 000 000 DM – eingegangen werden, soweit entsprechende Deckung im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung des Einzelplans 12 nicht ausgenutzt wird.

Bonn, den 20. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1

Begründung

Der Erhalt des Nürburgringes ist aus wirtschafts- und strukturpolitischen sowie aus motorsportlichen Gründen sinnvoll und notwendig. Im Zuge der Beratungen zur Abgabenordnung (AO 1977) hat der Deutsche Bundestag den Motorsport als förderungswürdige Sportart anerkannt.

Das von der Nürburgring GmbH vorgelegte Konzept eines integrierten Drei-Schleifen-Kurses ist realisierungswürdig, da zukunftsträchtig und wirtschaftlich vertretbar, denn es wird den Belangen des Motorsports in jeder Hinsicht gerecht und berücksichtigt die regionale Wirtschaftsstruktur.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Landkreis Ahrweiler als Mitgesellschafter haben zu erkennen gegeben und die entsprechenden Beschlüsse gefaßt, um die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchzuführen.